

Bündnis 90/DIEGRÜNEN  
 Fraktionsgeschäftsstelle  
 Bernbachstr. 11  
 35457 Lollar

|                      |    |      |    |
|----------------------|----|------|----|
| STADT LOLLAR         |    |      |    |
| Eing. - 9. MRZ. 2020 |    |      |    |
| I                    | II | Anl. |    |
| 10                   | 20 | 30   | 80 |

06.03.2020

Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
 Horst Klinkel  
 c/o Holzmühler Weg 76  
 35457 Lollar

**Betrifft: Antrag für die STVV am 02.04.2020 – Pflanzgärten statt Schottergärten;**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Klinkel,

bitte setzen Sie den nachfolgenden Antrag der Fraktion B90/DIE GRÜNEN auf die Tagesordnung der kommenden Stadtverordnetenversammlung.

Wir bitten den Antrag vorab im SNUB-Ausschuss am 24.03.2020 zu behandeln.

**Antrag:**

**A) Der Magistrat wird beauftragt, die flächige Gestaltung von Hausgärten mit Steinen, Kies, Schotter oder ähnlichen Baustoffen durch die Erstellung einer entsprechenden Gestaltungssatzung auszuschließen. Diese Satzung soll zum Inhalt haben:**

1. Grundstücks-Freiflächen, die nicht als Stellplätze, Zufahrten oder Wege benötigt werden, sind unversiegelt zu belassen und gärtnerisch als Zier- und Nutzgärten anzulegen.
2. Großflächig mit Steinen bedeckte Flächen, bzw. Flächen auf denen hauptsächlich Steine zur Gestaltung verwendet werden und Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen (Schottergärten) sind im Bereich dieser Freiflächen nur begrenzt zulässig. Schüttungen sind nur auf maximal 10 % der Baugrundstücksfläche zulässig. Ein Deckungsgrad durch Pflanzen von 80 % darf nicht unterschritten werden. Wasserundurchlässige Plastikfolie als Untergrund ist nicht zulässig.“
3. Die Satzung gilt für alle Stadtteile. Bestandsschutz gilt für bestehende Versiegelungen. Dagegen ist die Umwidmung bestehender Pflanzgärten in sog, Schottergärten nicht zulässig.

**B) Der Magistrat wird beauftragt, die flächige Gestaltung von Hausgärten mit Steinen, Kies, Schotter oder ähnlichen Baustoffen in künftig aufzustellenden Bebauungsplänen durch folgende Festsetzungen auszuschließen:**

1. Grundstücks-Freiflächen, die nicht als Stellplätze, Zufahrten oder Wege benötigt werden, sind unversiegelt zu belassen und gärtnerisch als Zier- und Nutzgärten anzulegen.
2. Großflächig mit Steinen bedeckte Flächen, bzw. Flächen auf denen hauptsächlich Steine zur Gestaltung verwendet werden und Pflanzen nicht oder nur in geringer Zahl vorkommen (Schottergärten) sind im Bereich dieser Freiflächen nicht zulässig. Ein Deckungsgrad durch Pflanzen von 80 % darf nicht unterschritten werden. Wasserundurchlässige Plastikfolie als Untergrund ist nicht zulässig.
3. Bei Baulandverkäufen aus der Fläche bestehender Bebauungspläne soll eine entsprechende Verpflichtung in den Kaufvertrag aufgenommen werden.

4. Der Beschluss gilt für alle Bebauungspläne zum nächstmöglichen Zeitpunkt.
5. Die Verwaltung prüft, ob es bereits Broschüren vom NABU oder sonstigen Institution oder Vereinen gibt, in denen standorttypische und insektenfreundliche Pflanzen aufgelistet und beschrieben werden. Alternativ kann die Verwaltung eine eigene Broschüre erstellen lassen. Broschüre oder Flyer werden allen Bauwilligen angeboten und im Rathaus ausgelegt.
6. Die Verwaltung veröffentlicht in den Lollarer Nachrichten regelmäßig Texte, die sich kritisch mit den „Schottergärten“ auseinandersetzen.

**Begründung:**

Diesen Antrag sehen wir als einen Baustein, dem ungebrochenen Rückgang von Arten, genetischer Vielfalt und Verlust von Lebensräumen zu begegnen.

Die Versiegelung unserer Landschaft nimmt fortlaufend zu. Bodenversiegelungen führen zu einem beschleunigten Abfluss von Oberflächenwasser. Das gilt auch und im Besonderen für Flächen in den Neubaugebieten. Der beschleunigte Wasserabfluss führt bei starkem Regen oder Starkregenereignissen zu einer Überlastung der Kanalisation und zu einem erhöhten Überschwemmungsrisiko.

Die Versiegelung unserer Kulturlandschaft bedeutet eine Verringerung von Blühflächen oder Flächen, auf denen natürliche oder naturnahe Vegetation möglich ist.

Diese Flächen sind notwendig, um Lebensraum für Insekten zu bieten, die vielfältige Bestäubungsleistungen erbringen und zugleich eine wichtige Stellung am Beginn der Nahrungskette haben.

Die Versiegelung von Flächen führt insbesondere in der heißen Jahreszeit zu einer Überhitzung der Flächen in unserer Stadt. Aufgeheizte Stein- und Schotterflächen tragen dazu erheblich bei, da sie die Wärme am Boden speichern. Sie können nicht durch Abgabe von Verdunstungsenergie abkühlen. Mehr Hitze in der Stadt bedeutet ein ungesünderes Klima für die Menschen und einen erhöhten Bewässerungsbedarf von Anpflanzungen.

Eine mögliche Formulierung für die textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplänen könnte lauten:

Beschränkung von Steinschüttungen zum Schutz des Kleinklimas: Flächenhafte Stein- / Kies- / Split und Schottergärten – oder Schüttungen sind nur auf maximal 10 % der Baugrundstücksfläche zulässig. Die nicht überbauten Grundstücksflächen sind darüber hinaus mindestens mit einem Flächenanteil von 80 % mit offenem oder bewachsenem Boden als Grünfläche anzulegen und zu erhalten.



Heidi Alt  
Fraktionsvorsitzende

